

Professor Dr. Dominique Jakob, M.I.L. (Lund), Universität Zürich*

»Good Old Times«

THEMATIK	Probleme bei der Haftungskontinuität kleingewerblicher Unternehmen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Zivilrechtliche Gesetze

■ SACHVERHALT

TEIL 1:

Juraprofessor Michael Jäger (J) hat Zeit seines Lebens alte Schallplatten gesammelt. Nach seiner Emeritierung beschließt er, aus seinem Hobby eine Pensionsaufbesserung zu gewinnen. In einem alten Bauwagen richtet er einen kleinen Laden ein, den er »Good Old Times« nennt und in dem er einen Geschäftsbetrieb zum An- und Verkauf alter Schallplatten führt. Sein Laden erlangt in der Region einen gewissen Ruhm und es lässt sich immerhin ein Jahresumsatz von 10.000 € erzielen. Mitarbeiter hat er keine, auch seine »Buchführung« besteht nur aus einer Keksdose voller loser Zettel.

J verstirbt am 1.6.2006 und hinterlässt seinen Sohn Sepp (S). Der ist unschlüssig, was mit dem Laden geschehen soll, und so beauftragt er seinen Freund Chris (C) mit der Geschäftsführung. C findet immer mehr Gefallen an dem Laden und so kommen S und C zwei Monate nach dem Erbfall überein, dass C den Laden übernehmen solle. Der Verkauf wird am 1.8.2006 durchgeführt und der Laden von C unter dem Namen »Good Old Times, Inh. C – Kaufmannsbetrieb für Musikmedien« weiterbetrieben.

Am 10.8.2006 meldet sich die Kreditbank Kreif (K). K hatte dem J ein Geschäftsdarlehen i.H.v. 5.000 € gewährt und fordert dieses auf Grund eingetretener Fälligkeit von C als der Person zurück, die das Unternehmen nun betreibt. Alternativ prüft K einen Anspruch gegen S.

TEIL 2:

Die Geschäfte gehen gut und C beschließt, den Plattenladen zu erweitern und auf ein »zeitgemäßeres Fundament« zu stellen. Dazu zieht er aus dem Bauwagen am 1.10.2006 in ein seriöses Ladengeschäft. Um diese räumlichen Kapazitäten auch geschäftlich ausnutzen zu können, sucht er einen Teilhaber. Er gewinnt seinen Bekannten Dean (D), der mit einer Einlage i.H.v. 200.000 € am 1.1.2007 in das Unternehmen einsteigt. C und D planen, den Geschäftsrahmen erheblich zu erweitern und von alten Schallplatten auf moderne Medien umzustellen. Am 10.1.2007 wird der Betrieb unter der Firma »Good Old Times, C & D-OHG« ins Handelsregister eingetragen.

Die Freude des D über den Geschäftseintritt ist indessen nur von kurzer Dauer. Denn am 31.1.2007 kommt Vermieter Vies (V) und verlangt von D *persönlich* die Miete aus der Zeit *vor* der OHG-Gründung, also vom 1.10.2006 bis zum 31.12.2006. D lehnt die Zahlungen ab. Er sei erst zum 1.1.2007 in die Gesellschaft eingetreten. Vorsorglich fechte er den Gesellschaftsvertrag an.

* Der Verfasser ist Inhaber eines Lehrstuhls für Privatrecht an der Universität Zürich. Im WS 2006/2007 war er Vertreter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg. Dort wurde der Fall als Abschlussklausur zur 4-stündigen Vorlesung »Handels- und Gesellschaftsrecht« gestellt und war damit Bestandteil der Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht. 316 Bearbeiter erreichten einen Schnitt von 5,29 Punkten.

VERMERK FÜR DIE BEARBEITER:

Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen (notfalls hilfsgutachtlich) eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

Zu Teil 1:

Frage 1a: Hat K Ansprüche gegen C?

Frage 1b: Hat K Ansprüche gegen S?

Zu Teil 2:

Frage 2a: Hat V einen Anspruch gegen D?

Frage 2b: Stellen Sie kurz dar, wie der Anspruch des V zu beurteilen wäre, wenn C und D zwei Rechtsanwälte wären, die sich zu einer Anwaltssozietät in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen hätten.